

Veranstaltung zum sozialen Menschenrecht auf Wohnen erfolgreich im Haus der Demokratie durchgeführt

Im Rahmen der monatlichen Vesperveranstaltung „Menschenrechte aktuell“ (die Organisationen Humanistische Union, Internationale Liga für Menschenrechte, Stiftung Haus der Demokratie und unsere Stiftung) und zu Beginn der Aktionstage #Mietenwahnsinn kamen mehr als 120 Teilnehmer*innen am 28.03.2019 im Robert-Havemann-Saal im Haus der Demokratie zusammen- eingeladen mit dem Aufruf unserer Stiftung „Artikel 28 der Berliner *Landesverfassung* Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum endlich umsetzen“.

Das hochaktuelle Thema polarisiert in Medien und Politik. Die betroffenen Berliner Mieter*innen haben zahlreiche Initiativen und Bündnisse gegründet, die sich gegen die ansteigenden Mieten und die Verdrängung aussprechen. An diesem Abend nahmen Bürger*innen, Politiker*innen und Aktivist*innen an einem regen Austausch teil.

Nach einer Einführung von **Eberhard Schultz**, der das soziale Menschenrecht auf Wohnen thematisierte, leitete die Moderatorin **Vera Vordenbäumen** an den Publizisten und interventionistischen Philosophen **Werner Rügemer** weiter. Er sprach u.a. über Gewinnoptimierungsstrategien von Wohnungsunternehmen und thematisierte die Wohnungsnot in Deutschland: die wachsenden Mietpreise nehmen teilweise mehr als 60 Prozent des monatlichen Einkommens in Anspruch, verdrängen die Niedrigverdienende aus ihren Kiezen.

Im Anschluss daran führte der Stadtsoziologie **Andrej Holm** aus: die Leistbarkeit einer Wohnung wäre gewährleistet, wenn die Gesamtwohnkosten 30 Prozent des Haushaltneetoeinkommens nicht übersteigen. Doch den Geringverdiener*innen, die auf Wohnungen für ca. 5 Euro pro Quadratmeter angewiesen sind, fehlt es an Optionen. So plädierte Andrej Holm insbesondere für die Realisierung eines gemeinnützigen Wohnungssektors und Förderprogramme.

Susanna Raab, die die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ vertrat, stellte zunächst die Grundidee des Projekts vor. Die Initiative fordert den Berliner Senat dazu auf, ein Gesetz zu erarbeiten und zu verabschieden: Private Wohnungsgesellschaften, die mehr als 3000 Wohnungen besitzen, sollten aufgrund von Artikel 15 des Grundgesetzes enteignet werden. Diese Wohnungsbestände sollen zu Gemeindegut werden und dadurch erschwinglich sein. „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ sammelt ab dem 6.4.2019 Unterschriften für ein Volksbegehren als ersten Schritt.

Peter Schmidt, Mitbegründer des Bündnis Mieterprotest Kosmosviertel, schilderte die Wohnsituation der Mieter. Ein Münchner Investor hatte eine große Anzahl der dortigen Wohnungen aufgekauft und diese regelrecht verkommen lassen. Nach einer energetischen Sanierung drohten zweistellige oder gar dreistellige Mieterhöhungen. Die Menschen im Viertel sahen permanent ihre Existenz in Gefahr, viele sahen sich gezwungen, die Siedlung zu verlassen. Nach dreijährigen Verhandlungen kaufte schließlich das kommunale Wohnungsunternehmen Stadt und Land die 1821 Plattenbauwohnungen zurück.

Katalin Gennburg, MdA Die Linke, Sprecherin für Stadtentwicklung, Tourismus, Smart City, sieht das Bauen von preiswerten Wohnungen als Gemeinschaftsaufgabe und plädierte für die Zusammenarbeit von Senatsverwaltungen und Bezirken. Sie erläuterte u.a., dass es nach § 25 des Bundesbaugesetzes möglich ist, Grundstücke zurück in das Eigentum der Stadt zu holen, um Grundstücksspekulant*innen zu enteignen. So könnte der Bau auf Kleingärtenanlagen am Stadtrand vermieden werden und stattdessen auf zentralen, innerstädtischen Grundstücken gebaut werden.

An der anschließenden, zum Teil kontroversen Diskussion, beteiligten sich betroffene Akteur*innen und deren Unterstützer*innen und die verschiedenen Initiativen mit verschiedenen Vorschlägen. Auf positive Resonanz stießen insbesondere die Kampagne #Mietenwahnsinn, die Demonstration und auch der Aufruf.